STELLUNGNAHME zum Antrag	Gremium:	Ortschaftsrat Grötzingen	
der SPD-Ortschaftsrats-Fraktion			
vom: 25.02.2016	Termin: Vorlage Nr.: TOP: Verantwort- lich:	27.04.2016 184 4 öffentlich Dez. 5 / Friedhof- und Bestattungsamt	
Friedhofsentwicklung in Grötzingen			

Die Flächensituation auf dem Stadtteilfriedhof Grötzingen erlaubt es, neue Grabformen, wie z.B. die Beisetzung an Bäumen oder die aufgrund der fehlenden Pflegeverpflichtung für die Angehörigen beliebten sogenannten "Wiesengräber" anzulegen und der Grötzinger Bevölkerung anzubieten. Ebenso wird eine Steigerung der Attraktivität des gesamten Friedhofes befürwortet. Neben der Schaffung von einzelnen weiteren Sitzecken sollten auch die bereits vorhandenen Bankplätze und insbesondere die Sitzbänke aktualisiert werden.

Im Hinblick auf die weitere Planung der angedachten und bereits vorgestellten Variante 3 eines gärtnergepflegten Grabfeldes könnte nach Klärung der Finanzierung eine Skulptur als Wettbewerb unter den Grötzinger Künstlern ausgeschrieben werden.

Finanzielle Auswirkungen des Antrages			ne	ein 🛛	ја 🔲		
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)		Finanzierung durch städtischen Haushalt			Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatori- schen Kosten abzügl. Folge- erträge und Folgeeinsparun-	
Haushaltsmittel (bitte auswählen) Kontierungsobjekt: (bitte auswählen) Ergänzende Erläuterungen: Kontenart:							
ISEK Karlsruhe 2020 - relevant nein ☐ ja			Handlun	Handlungsfeld: (bitte auswählen)			
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 Genein		nein 🔲 ja	durchgeführt ar		führt am		
Abstimmung mit städtischen Gesellschaf- nein				abgestim	nmt mit		

Wie bereits in der Ortschaftsratssitzung am 27. Januar 2016 im Vortrag des Friedhofs- und Bestattungsamtes ausgeführt, besteht auf dem Grötzinger Friedhof durchaus die Möglichkeit, aufgrund der mittlerweile leerstehenden Teilbereiche sogenannte Wiesengräber, die keine Pflegeverpflichtung seitens der Angehörigen nach sich ziehen, auszuweisen. Diese Form von Gräbern wird für die Randbereiche des Friedhofes empfohlen, die mittlerweile schon stark von Gräbern freigeräumt wurden und sich damit für verschiedene naturnahe Bestattungsformen anbieten. Diese Bereiche eignen sich aufgrund des vorhandenen Baumbestandes aber auch für die im Jahr 2011 beschlossene sukzessive Neuanlage des Leitgehölzes in Verbindung mit weiteren Neupflanzungen von Bäumen.

Zum generellen Anliegen des Ortschaftsrates Grötzingen, die Attraktivität des gesamten Friedhofsgeländes zu steigern, ist zu bemerken, dass bereits erfolgte Maßnahmen, wie z.B. gärtnerische Gestaltungen von Friedhofsflächen, in der Vergangenheit aufgrund fehlender Personalressourcen nicht ausreichend gepflegt werden konnten und daher unter Umständen wieder zurückgebaut werden müssen. Faktoren für die Attraktivität eines Friedhofes sind neben der Planung und Anlage von besonderen Friedhofsfeldern, der Infrastruktur und den verschiedenen Gestaltungselementen die Form und Intensität der Pflege der entsprechenden Anlage sowie nicht zuletzt das Pflegeverhalten der Nutzerinnen und Nutzer. So wurde bereits 2007, in Zusammenarbeit mit der Genossenschaft Badischer Friedhofsgärtner, auf die zunehmende Nachfrage nach Grabstätten mit gärtnerischer Betreuung mit einem erweiterten Angebot reagiert. Auf der anderen Seite profitieren alle Friedhöfe von der intensiven und aufwendigen Pflege einzelner Friedhofsnutzenden, die die Grabstätten ihrer verstorbenen Familienangehörigen mit großem zeitlichen und finanziellen Aufwand gärtnerisch betreuen. Wiesen- und Baumgräber können daher nur eine Ergänzung der Angebotspalette darstellen.

Die Schaffung zusätzlicher Sitzecken an den Rändern des Friedhofes bzw. das Aufstellen entsprechender Friedhofsbänke wird zusammen mit der Ortsverwaltung in Grötzingen überprüft und zeitnah umgesetzt.

Die weitere Neuplanung des Gräberfeldes 6 wird, wie in der Ortschaftsratssitzung vom 27. Januar 2016 vom Friedhofs- und Bestattungsamt vorgestellt, weiter betrieben. Vor der Umsetzung sind jedoch insbesondere die Entfernung der abgängigen Birken sowie die Neupflanzung des vorgesehenen Baumbestandes erforderlich. Ebenso muss für die Ausschreibung der angedachten Skulptur unter den Grötzingern Künstlern zunächst deren Finanzierung sowie in Folge eine inhaltliche Festlegung seitens des Ortschaftsrates erfolgen.